

regierungsrätlichen Delegation, dem dafür das Amt für Zivilschutz zur Verfügung steht.

§ 15. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Zürich, den 16. Juli 1970.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber i. V.:
R. Meier Dr. Roggwiler

**Beschluss des Regierungsrates
über die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Änderung
des Gemeindegesetzes und die Aufhebung der
Zuteilungsgesetze für die Städte Zürich und Winterthur
vom 14. September 1969 für das Gebiet der
Stadt Zürich**

(Vom 23. Juli 1970)

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Gesetz über die Änderung des Gemeindegesetzes und über die Aufhebung der Zuteilungsgesetze für die Städte Zürich und Winterthur vom 14. September 1969 wird für das Gebiet der Stadt Zürich auf den 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt.

II. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement für die Prüfung der Rechnungen der Stadt Zürich durch die vom Regierungsrat hiefür ernannten Sachverständigen vom 1. April 1893 aufgehoben.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Zürich, den 23. Juli 1970.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber i. V.:
R. Meier Dr. Roggwiler